



Institut für Föderalismus
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

aus: Newsletter IFF 3/2026

Die Kantone gegen die Macht des Feuers – Teil I

Ein historischer und interkantonaler Überblick auf den Brandschutz im materiellen Feuerpolizeirecht

PATRICK BOSSY DELGADO*
Rechtsanwalt | MLaw

Executive Summary



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

* Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Föderalismus (IFF) an der Universität Freiburg i.Ue. (patrick.bossy@unifr.ch).

Nach dem Brandunglück vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana sind die Themen Brandschutz und Feuerpolizei schlagartig in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Diese Themen und wohl auch die Diskussion darüber sind aber wohl mindestens so alt wie die menschliche Zivilisation selbst.

Zivilisation vs. Feuer

In der Vergangenheit konnten Brandunglücke ganze Stadtteile und Siedlungen auslöschen. Baumaterialien, enge Bauweise, offenes Feuer – die Brandgefahr war im Altertum und im Mittelalter allgegenwärtig. Zwangsläufig gehörte die Brandbekämpfung bereits damals zu den Bürgerpflichten (sog. Wachtdienst). Es entstanden erste Satzungen, um den Ausbruch verheerender Feuersbrünste *ex ante* zu verhindern. In der frühen Neuzeit nahm man sich der menschlichen und wirtschaftlichen Folgen von Feuer- und Naturkatastrophen an: es entstanden die ersten Brandschutz- bzw. Gebäudeversicherungen. Das heutige Brandschutzrecht ist so aus einer längst erfolgten Reaktion auf die Gewalt des Feuers entstanden und gestaltet sich heute inhaltlich so weit technisch entwickelt wie die moderne Zivilisation, was sich in der vorhandenen Literatur dazu widerspiegelt. Dennoch scheint es an einer juristisch-begrifflichen Auseinandersetzung mit der Feuerpolizei und dem Brandschutz sowie an einem Kompendium zum Rahmen der Schweizerischen Brandschutzrechts zu fehlen. Der vorliegende Beitrag vermag diese Lücke zwar nicht zu schliessen, aber will einen Startpunkt für eine eingehendere juristische Analyse setzen.

Was Feuerpolizei und Brandschutz sind

Begrifflich bedeuten Feuerpolizei und Brandschutz im Wesentlichen dasselbe. Ersterer ist klar dem Polizeibegriff des modernen liberalen Rechtsstaates entnommen und weist damit auf die Gewährleistung der öffentlichen inneren Sicherheit und Ordnung durch den Schutz der klassischen Polizeigüter vor den Gefahren unkontrollierten Feuers hin, der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Der

Schutz ist aber auch vorgelagert, indem Vorschriften über die Bauweise (Baupolizei) und die Nutzung sowie das Verhalten allgemein die Entstehung von Bränden verhindern soll. Prävention und Bekämpfung von Bränden bilden den Brandschutz und die Regeln darüber können klassisch der Polizei zugeordnet werden – sie bedeuten als ein und dasselbe, überschneiden sich rechtlich aber besonders mit dem Baupolizeirecht sowie den Bauproduktvorschriften aus dem Sachbereich des Abbaus technischer Handelshemmnisse.

Interkantales und kantonales Recht

Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) hat dessen Vollzugsorgan, das IOTH, 2003 erstmals die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) für verbindlich erklärt. Damit wurden die grundlegenden Brandschutzvorschriften landesweit durch kantonale Zusammenarbeit vereinheitlicht, womit das Brandschutzrecht heute grundlegend interkantonales Recht ist, das durch die Kantone vollzogen wird. Das kantonale Recht führt diese Vorschriften z.T. weiter aus und regelt v.a. das den lokalen und regionalen Bedürfnissen angepasste Feuerwehr-, Kaminfeger- und ggf. Gebäudeversicherungswesen.

Bundesweite Harmonisierung durch föderale Kooperation

Das Schweizerische Brandschutzrecht ist heute somit zusammen mit dem HarmoS-Konkordat, dem IVÖB und den vielen Polizeikonkordaten eines der erfolgreichen und prominentesten Beispiele für eine erfolgreiche gesamtschweizerische Rechtsharmonisierung basierend auf der freiwilligen Zusammenarbeit der föderalen Körperschaften – ganz ohne staatsrechtliche Kompetenzerosion auf Seiten der Kantone und vor allem ohne regulatorische Intervention des Bundes. Ein Lehrstück für die institutionelle Zukunft der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Schweizer Föderalismus.